



**Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.**

„Haus des Sports“  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel

Uwe Seeler Fußball Park  
Am Stadion 4  
23714 Bad Malente

**Telefon**

Geschäftsstelle (0431) 64 86 156  
Passstelle (0431) 64 86 160  
Telefax (0431) 64 86 193  
E-Mail info@shfv-kiel.de  
Internet www.shfv-kiel.de

Telefon (04523) 202 240 10  
Telefax (04523) 202 240 19  
E-Mail info@usfp-malente.de  
Internet www.usfp-malente.de

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. • Winterbeker Weg 49 • 24114 Kiel

An alle Mitglieder des Jugendbeirats

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Telefon

E-Mail

LA 05.06.2018

Lutz Arp  
(0172) 7031248

Mailadresse  
l.arp@shfv-kiel.de

**5. Juni 2018**

Liebe Mitstreiter,

ich möchte euch hiermit das Meldeprozedere der Jugendfördervereine und Spielgemeinschaften näher bringen. Was in der letzten Saison in mehreren Kreisen genehmigt wurde, können wir in der Zukunft nicht mehr durchgehen lassen.

**Jugendfördervereine (JFV):**

Sollten neben Mannschaften von Jugendfördervereinen noch Mannschaften von Stammvereinen gemeldet werden, dürfen diese Stammvereine weder in der gleichen Spielklasse noch in der gleichen Ebene gemeldet werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die unterste Spielklassenebene. Bitte hierzu §14a der Jugendordnung beachten.

**Spielgemeinschaften (SG oder JSG)**

Sollten neben Mannschaften von Spielgemeinschaften noch Mannschaften der an der SG beteiligten Vereine gemeldet werden, dürfen die Spielgemeinschaften weder in der gleichen Spielklasse noch in der gleichen Ebene gemeldet werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die unterste Spielklassenebene.

Meldungen von Spielgemeinschaften (SG) oberhalb der Kreisliga, müssen beim SHFV-Jugendausschuss oder dem Jugendkoordinator des SHFV, beantragt werden.

Ich möchte hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Verein in einer SG mindestens einen Spieler aktiv im Spielbetrieb haben muss.

Bitte hierzu §14b der Jugendordnung und die neuen „Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften“, die vom Präsidium am 26.05.18. beschlossen wurden, beachten.

Meldebeispiel:

Jugendförderverein	XXX	XXX
	Stammverein	XXX
		Spielgemeinschaft

Jugendförderverein höher als Stammverein, Stammverein höher als Spielgemeinschaft

**Bankverbindung:**

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE





Des Weiteren ist bitte darauf zu achten, die Mannschaften mit der richtigen Kennung auszustatten.

Hier ein <u>falsches</u> Meldebeispiel:	Hier das <u>richtige</u> Meldebeispiel:
FC Musterdorf	FC Musterdorf
SG Musterdorf/Probeland I	SG Musterdorf/Probeland II
SG Musterdorf/Probeland II	SG Musterdorf/Probeland III

Ein weiterer Fehler war, dass zwei Stammvereine jeweils eine gleichnamige SG zum Spielbetrieb angemeldet haben.

Hier ein nicht erlaubtes Beispiel:

SG Musterdorf/Probeland I – Federführender Verein FC Musterdorf

SG Musterdorf/Probeland II – Federführender Verein FC Probeland

Vereine, die einer Spielgemeinschaft angehören, sind nur von einem Federführenden Verein zu melden. So wie es das Meldeformular hergibt.

Auf dem Meldeformular wird die Altersklasse eingetragen für die diese SG gemeldet wird.

Dann kann nicht ein weiterer Verein für die gleiche Altersklasse federführend sein.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'L. Arp', written in a cursive style.

Lutz Arp  
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband  
Komm. Vorsitzender im Jugendausschuss  
0172 7031248